

Besondere Bedingungen für den Wechsel von einer Dauerlizenz mit Wartungsplan zum Abonnement

Diese Besonderen Bedingungen, die ausschließlich für Wechsel von bestimmten Dauerlizenzen zu Abonnements gelten („Bedingungen für den Wechsel zu Abonnements“), ändern, erweitern und ergänzen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Autodesk. Sofern sie nicht durch diese Bedingungen für den Wechsel zu Abonnements geändert werden, bleiben die Autodesk Nutzungsbedingungen im Übrigen in Kraft. Begriffe, die in diesem Dokument großgeschrieben, jedoch nicht definiert werden, werden in der Bedeutung verwendet, die in den Autodesk Nutzungsbedingungen dargelegt sind, soweit in diesem Dokument nichts anderes bestimmt ist.

1. Definitionen.

„Vorgängerversion des Vorhandenen Wartungsplanes“ bezeichnet eine Vorgängerversion der Autodesk-Softwareprodukte, die nicht als zulässige Vorgängerversion des Wartungsplanes in der aktuellen Liste der zugelassenen Produkte zur Nutzung von Vorgängerversionen des Wartungsplanes aufgeführt ist, aber nach wie vor als zulässige Vorgängerversion eines Wartungsplanes gilt, weil Sie (a) bereits eine Lizenz für diese Kopie(n) der vorherigen Version erhalten und sie bereits installiert sowie darauf zugegriffen haben und (b) Sie nur diejenige Anzahl von Kopien dieser Version installieren und auf diese zugreifen, welche die Gesamtzahl der Lizenzen dieser Version, die Sie ursprünglich zu installieren und darauf zuzugreifen berechtigt waren, nicht überschreitet. Wenn Sie beispielsweise im Jahr 2012 fünf (5) Dauerlizenzen von AutoCAD 2013 mit entsprechenden Wartungsplänen für diese Lizenzen erworben haben und sie die Wartungspläne für alle fünf Lizenzen kontinuierlich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verlängert haben, können Sie nicht mehr als fünf (5) Kopien dieser Version 2013 als Vorgängerversion des Vorhandenen Wartungsplanes installieren und auf diese zugreifen, selbst wenn Sie später zusätzliche Lizenzen von späteren Versionen von AutoCAD erworben haben.

„Gelistete Vorgängerversion des Wartungsplanes“ bezeichnet eine Vorgängerversion der Software, die als zulässige Vorgängerversion des Wartungsplanes in der aktuellen Liste der zugelassenen Produkte zur Nutzung von Vorgängerversionen des Wartungsplanes aufgeführt ist.

„Vorgängerversion eines Wechsel-Abonnements“ bezeichnet die Software für eine Vorgängerversion, die in der Liste der zugelassenen Produkte zur Nutzung von Abonnement-Vorgängerversionen für Ihr Wechsel-Abonnement, wie unten definiert, aufgeführt ist.

„Dauerlizenz“ bezeichnet das Recht, diejenige Software und etwaige zugehörige lizenzierte Materialien gemäß dem Lizenz- und Servicevertrag von Autodesk auf unbestimmte Zeit zu installieren und darauf zuzugreifen; die einem aktuellen Wartungsplan von Autodesk unterliegt und für die eine Migration zu einem Wechsel-Abonnement, wie unten definiert, durchgeführt werden kann.

„Wechsel-Abonnement“ bezeichnet ein Abonnement für Autodesk-Softwareprodukte, bei dem es sich um einen vollständigen Ersatz für Ihre Dauerlizenz handelt, das Ihnen, der Partei, die das Abonnement für die Software erworben hat, zur Verfügung gestellt wird und für das Autodesk normalerweise eine gesonderte Gebühr berechnet oder es Kunden nur im Rahmen eines Relationship-Programms zur Verfügung stellt. Autodesk entscheidet darüber, ob es sich bei einem Abonnement für eine bestimmte Autodesk-Lösung um ein Wechsel-Abonnement handelt und ob Sie die Bedingungen erfüllen, um ein bestimmtes Wechsel-Abonnement abzuschließen.

2. Auswirkungen des Wechsels vom Wartungsplan zum Abonnement.

BEACHTEN SIE BITTE: WENN SICH IHR WOHN- ODER GESCHÄFTSSITZ IN DEUTSCHLAND BEFINDET, GELTEN DIE BESTIMMUNGEN AUS DIESEM ABSCHNITT („Auswirkungen des Wechsels vom Wartungsvertrag zum Abonnement“) FÜR SIE NICHT; BEACHTEN SIE STATTDESSEN ABSCHNITT 4. („Bestimmungen für Kunden in Deutschland“) UNTEN.

2.1 Erlöschen von Rechten: Falls Autodesk oder ein Fachhändler Ihnen ein Wechsel-Abonnement zur Verfügung stellt, erlöschen bei Beginn des Wechsel-Abonnements alle zuvor im Hinblick auf die Dauerlizenz, die durch das Wechsel-Abonnement ersetzt wird, gewährten Rechte, und Sie erklären hiermit Ihre Zustimmung dazu.

2.2 Jegliche Nutzung im Rahmen der Dauerlizenz wird beendet. Bei Kündigung Ihrer Dauerlizenz bei Beginn des Wechsel-Abonnements (a) müssen Sie jegliche Nutzung Ihrer Dauerlizenz unverzüglich einstellen, und (b) sind Sie nicht länger berechtigt, lizenzierte Materialien (wie in dem geltenden Lizenz- und Servicevertrag von Autodesk definiert) gemäß den Bestimmungen dieser außer Kraft gesetzten Dauerlizenz zu installieren, darauf zuzugreifen oder sie auf andere Weise zu nutzen (die „Ursprünglich lizenzierten Materialien“).

2.3 Rechte aus dem Wartungsplan erlöschen. Bei Beginn Ihres Wechsel-Abonnements sind Sie nicht länger berechtigt, Software (unter anderem Software, die als Gelistete Vorgängerversion des Wartungsplanes oder als Vorgängerversion des Vorhandenen Wartungsplanes zur Verfügung gestellt wird) im Rahmen der Bestimmungen Ihres ablaufenden Wartungsplanes (des „Ursprünglichen Wartungsplanes“) zu installieren, darauf zuzugreifen oder sie auf andere Weise zu nutzen.

2.4 Die Geschäftsbedingungen für Autodesk-Abonnement gelten. Bei Beginn Ihres Wechsel-Abonnements, bestimmen sich Ihre Rechte, die Software zu installieren und darauf zuzugreifen ausschließlich nach den Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Autodesk und etwaigen zugehörigen Bedingungen für Leistungen für Kunden mit Wartungsplan oder Abonnement, die für Ihr Wechsel-Abonnement gelten, modifiziert durch diese Bedingungen für den Wechsel zu Abonnements. Bei Beginn Ihres Wechsel-Abonnements müssen Sie Ihr Wechsel-Abonnement einrichten und aktivieren und, falls erforderlich, Autorisierte Benutzer zuweisen.

2.5 Deinstallation. Sofern nicht unten im Abschnitt „Ausnahmen von den Deinstallationsanforderungen“ anders angegeben, stimmen Sie zu, alle Kopien der Ursprünglich lizenzierten Materialien sowie alle Kopien der Software, die Ihnen im Rahmen Ihres Ursprünglichen Wartungsplanes zur Verfügung gestellt wurden, darunter unter anderem die Gelisteten Vorgängerversionen des Wartungsplanes und die Vorgängerversionen des Vorhandenen Wartungsplanes zu deinstallieren und, nach Aufforderung von Autodesk, zu vernichten oder an Autodesk oder den Fachhändler, von dem Sie sie erworben haben, innerhalb von 120 Tagen nach Inkrafttreten Ihres Wechsel-Abonnements zurückzugeben. Autodesk behält sich das Recht vor, von Ihnen die Vorlage eines hinreichenden Nachweises darüber zu verlangen, dass alle Kopien der Ursprünglich lizenzierten Materialien, Vorgängerversionen des Aufgeführten Wartungsvertrags und Vorgängerversionen des Vorhandenen Wartungsvertrags deinstalliert und, wenn Autodesk hierzu aufgefordert hat, vernichtet oder an Autodesk oder den Fachhändler, von dem sie erworben wurden, zurückgegeben wurden.

2.6 Nicht abgelaufene Rechte zur Nutzung im Ausland. Wenn Sie Globale Rechte zur Nutzung im Ausland oder Regionale Rechte zur Nutzung im Ausland mit einer Laufzeit, die über den Ablauf Ihres Ursprünglichen Wartungsplanes hinaus andauert haben, erlöschen diese Rechte zur Nutzung im Ausland mit bei Beginn Ihres Wechsel-Abonnements.

3. Ausnahmen von den Deinstallationsanforderungen.

BEACHTEN SIE BITTE: WENN SICH IHR WOHN- ODER GESCHÄFTSSITZ IN DEUTSCHLAND BEFINDET, GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DIESES ABSCHNITTS („Ausnahmen von den Deinstallationsanforderungen“) NICHT FÜR SIE; BEACHTEN SIE STATTDESSEN ABSCHNITT 4. („Bestimmungen für Kunden in Deutschland“) UNTEN.

3.1 Ursprünglich Lizenzierte Materialien. Wenn Sie die Ursprünglich Lizenzierten Materialien bei Beginn des Wechsel-Abonnements nicht deinstallieren möchten, können Sie diese Ursprünglich Lizenzierten Materialien Installiert lassen, sofern Sie allen folgenden Bedingungen zustimmen und sie vollständig erfüllen und strikt einhalten:

(a) Die Ursprünglich Lizenzierten Materialien können **nur** Softwareprodukte beinhalten, die auch in Ihrem Wechsel-Abonnement enthalten sind.

(b) Sie müssen alle Kopien von Ursprünglich Lizenzierten Materialien oder Softwareprodukten, die nicht in Ihrem Wechsel-Abonnement enthalten sind, innerhalb von 120 Tagen nach Beginn Ihres Wechsel Abonnements deinstallieren und vernichten oder an Autodesk oder den Fachhändler, von dem Sie erworben wurden, zurückgeben.

(c) Wenn Sie die Software für Ihr Wechsel-Abonnement zu irgendeinem Zeitpunkt Installieren, müssen Sie den Zugriff auf die entsprechende von Ihrem Ursprünglichen Wartungsvertrag umfasste Software und auf die Ursprünglich Lizenzierten Materialien unverzüglich und dauerhaft einstellen und die Ursprünglich Lizenzierten Materialien und von Ihrem Ursprünglichen Wartungsvertrag umfasste Software innerhalb von 120 Tagen nach der Installation Ihres Wechsel-Abonnements deinstallieren. Zur Klarstellung: Sie dürfen zu keiner Zeit gleichzeitig sowohl auf die Software für das Abonnement auf Basis eines Altvertrags als auch auf die Ursprünglich Lizenzierten Materialien und die durch Ihren Ursprünglichen Wartungsvertrag umfasste Software Zugreifen.

(d) Sie befolgen alle Anweisungen von Autodesk im Hinblick auf die Modifikation der Ursprünglich Lizenzierten Materialien unverzüglich; hierzu können unter anderem Anweisungen zählen, die Lizenzdateien für die Ursprünglich Lizenzierten Materialien in Ihrem System zu aktualisieren und die Seriennummern zu aktualisieren, damit sie Ihrem Wechsel-Abonnement entsprechen.

(e) Sie stimmen zu, dass Ihr Recht, auf die Ursprünglich Lizenzierten Materialien zuzugreifen und sie zu nutzen, ungeachtet der Tatsache, dass Autodesk Ihnen erlaubt hat, die Ursprünglich Lizenzierten Materialien installiert zu lassen, nicht mehr Ihrer Dauerlizenz sondern stattdessen ausschließlich den geltenden Autodesk Nutzungsbedingungen unterliegt, die durch diese Bedingungen für den Wechsel zu Abonnements modifiziert werden, unter anderem im Hinblick auf die nicht dauerhafte, auf eine begrenzte Laufzeit ausgelegte Natur des Wechsel-Abonnements.

(f) Falls Sie die in den Ursprünglich Lizenzierten Materialien, bei denen Sie sich gemäß dieses Abschnitts 3.1 bei Inkrafttreten Ihres Wechsel-Abonnements gegen eine Deinstallation entschieden haben, enthaltene Software installieren müssen (etwa im Zusammenhang mit einem Systemausfall oder Neustart), müssen Sie die Software für Ihr Wechsel-Abonnement Installieren, anstatt die Ursprünglich Lizenzierten Materialien erneut zu Installieren.

(g) Sie stimmen zu, die Ursprünglich Lizenzierten Materialien unverzüglich zu deinstallieren und zu ersetzen, indem Sie die Software aus Ihrem Wechsel-Abonnement installieren, falls Autodesk Sie dazu auffordert.

3.2 Vorgängerversionen des Wartungsplanes. Falls Sie die Software für die Gelistete Vorgängerversionen des Wartungsplanes oder die Vorgängerversionen des Vorhandenen Wartungsplanes, die im Rahmen Ihres Ursprünglichen Wartungsplanes lizenziert wurden (zusammen und separat, die „Vorgängerversionen des Ursprünglichen Wartungsplanes“), bei Beginn des Wechsel-Abonnements nicht deinstallieren möchten, können Sie diese Vorgängerversionen des Ursprünglichen Wartungsvertrags Installiert lassen, sofern Sie allen folgenden Bedingungen zustimmen und sie vollständig erfüllen und strikt einhalten:

(a) Die Vorgängerversionen des Ursprünglichen Wartungsvertrags können **nur** Softwareprodukte beinhalten, die auch in Ihrem Wechsel-Abonnement enthalten sind.

(b) Sie müssen alle Kopien der Vorgängerversionen von Softwareprodukten aus Vorgängerversionen des Ursprünglichen Wartungsplanes, die nicht in Ihrem Wechsel-Abonnement sind, innerhalb von 120 Tagen nach Beginn Ihres Wechsel-Abonnements deinstallieren und vernichten oder an Autodesk oder den Fachhändler, von dem Sie erworben wurden, zurückgeben.

(c) Falls Sie zu irgendeinem Zeitpunkt eine Vorgängerversion des Wechsel-Abonnements installieren, müssen Sie den Zugriff auf entsprechende Gelistete Vorgängerversionen des Wartungsplanes bzw. Vorgängerversionen des Vorhandenen Wartungsplanes unverzüglich und dauerhaft einstellen und diese Gelistete Vorgängerversionen des Wartungsplanes oder Vorgängerversionen des Vorhandenen Wartungsplanes innerhalb von 120 Tagen nach der Installation der Vorgängerversion des Wechsel-Abonnements deinstallieren. Zur Klarstellung: Sie dürfen zu keiner Zeit sowohl auf eine Vorgängerversion des Wechsel-Abonnements als auch auf eine entsprechende Gelistete Vorgängerversion des Wartungsplanes oder eine Vorgängerversion des Vorhandenen Wartungsplanes zugreifen.

(d) Sie befolgen alle Anweisungen von Autodesk im Hinblick auf die Modifikation der Vorgängerversionen des Ursprünglichen Wartungsplanes unverzüglich; hierzu können unter anderem Anweisungen zählen, die Lizenzdateien für diese Vorgängerversionen des Ursprünglichen Wartungsplanes in Ihrem System zu aktualisieren und die Seriennummern zu aktualisieren, damit sie Ihrem Wechsel-Abonnement entsprechen.

(e) Sie erkennen an und stimmen zu, dass Ihr Recht, auf die Vorgängerversionen des Ursprünglichen Wartungsplanes zuzugreifen und sie zu nutzen, obwohl Autodesk Ihnen erlaubt hat, die Vorgängerversionen des Ursprünglichen Wartungsplanes installiert zu lassen, nicht mehr den vorherigen Bedingungen des Wartungsplanes sondern stattdessen ausschließlich den geltenden Autodesk Nutzungsbedingungen unterliegt, die durch diese Bedingungen für den Wechsel zu Abonnements modifiziert werden, unter anderem im Hinblick auf die nicht dauerhafte, auf eine begrenzte Laufzeit ausgelegte Natur Ihres Wechsel-Abonnements.

(f) Sie erkennen an und stimmen zu, dass Autodesk nicht verpflichtet ist, Ihnen neue Datenträger, neue Downloads oder neue Aktivierungen für Vorgängerversionen des Ursprünglichen Wartungsplanes zur Verfügung zu stellen bzw. Sie nicht berechtigt sind, Autodesk dazu aufzufordern.

(g) Sie stimmen zu, die Vorgängerversionen des Ursprünglichen Wartungsplanes unverzüglich zu deinstallieren und zu ersetzen, indem Sie die Software nur für die Vorgängerversionen installieren, die auf der jeweiligen Liste zugelassener Vorgängerprodukte zum Abonnement für Ihr Wechsel-Abonnement aufgeführt sind, falls Autodesk Sie dazu auffordert.

4. Bestimmungen für Kunden in Deutschland.

Für Kunden mit Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland gelten die folgenden Bestimmungen anstelle der Bestimmungen aus den Abschnitten 2 und 3 oben:

4.1 Tausch: Damit Sie von einer Dauerlizenz mit Wartungsvertrag zu einem Abonnement wechseln können, müssen Sie Ihre Dauerlizenz eintauschen. Falls sie von Autodesk oder einem Fachhändler ein Wechsel-Abonnement erwerben, werden Ihre Rechte, die Ihnen im Hinblick auf die Dauerlizenz gewährt wurden, nicht erlöschen; stattdessen verpflichten Sie sich, diese Dauerlizenz und alle Kopien von lizenzierten Materialien (die „Tauschlizenz“) an Autodesk oder den autorisierten Autodesk-Fachhändler zu übertragen.

Die Übertragung Ihrer Tauschlizenz muss spätestens (a) 120 Tage nach dem Datum des Beginns des Wechsel-Abonnements oder (b) zu einem späteren Datum, dem Autodesk schriftlich zugestimmt hat, abgeschlossen sein (es gilt der jeweils spätere Zeitpunkt).

4.2 Jegliche Nutzung im Rahmen der Dauerlizenz wird beendet: Spätestens am Datum der Übertragung Ihrer Tauschlizenz (a) müssen Sie jegliche Nutzung Ihrer Dauerlizenz unverzüglich einstellen und (b) sind Sie nicht länger berechtigt, gemäß den Bestimmungen der übertragenen Dauerlizenz auf lizenzierte Materialien zuzugreifen oder sie auf andere Weise zu nutzen.

4.3 Rechte aus dem Wartungsplan erlöschen. Ab dem Datum der Übertragung Ihrer Tauschlizenz sind Sie nicht länger berechtigt, auf Software (unter anderem Software, die als Gelistete Vorgängerversion des Wartungsplanes oder als Vorgängerversion des Vorhandenen Wartungsplanes zur Verfügung gestellt wird) gemäß den Bestimmungen Ihres ablaufenden Wartungsplanes (des „Ursprünglichen Wartungsvertrags“) zuzugreifen oder sie auf andere Weise zu nutzen.

4.4 Die Geschäftsbedingungen für Autodesk-Abonnement gelten. Bei Beginn Ihres Wechsel-Abonnements bestimmen sich Ihre Rechte, die Software zu installieren und darauf zuzugreifen, ausschließlich nach den Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Autodesk und etwaigen zugehörigen Bedingungen für Leistungen für Kunden mit Wartungsplan oder Abonnement, die für Ihr Wechsel-Abonnement gelten, modifiziert durch diese Bedingungen für den Wechsel zu Abonnements. Bei Beginn Ihres Wechsel-Abonnements müssen Sie Ihr Wechsel-Abonnement einrichten und aktivieren und, falls erforderlich, Benutzer zuweisen.

4.5 Deinstallation: Spätestens am Datum der Übertragung Ihrer Tauschlizenz müssen Sie alle Kopien von Lizenzierten Materialien (im Sinne der Begriffsbestimmung in dem zugehörigen Lizenz- und Servicevertrag von Autodesk) Deinstallieren.

Autodesk behält sich das Recht vor, von Ihnen einen ausreichenden Nachweis darüber zu verlangen, dass alle Kopien der Software Deinstalliert wurden.

4.6 Nicht abgelaufene Rechte des Wartungsvertrags zur Nutzung im Ausland. Wenn Sie Globale Rechte zur Nutzung im Ausland oder Regionale Rechte zur Nutzung im Ausland mit einer Laufzeit, die über den Ablauf Ihres Ursprünglichen Wartungsplanes hinaus andauert haben, erlöschen diese Rechte zur Nutzung im Ausland zum Datum der Übertragung Ihrer Tauschlizenz.

5. Datum des Beginns der Wechsel-Abonnements.

Zum Zweck dieses Vertrags gilt das Datum als Datum des Beginns Ihres Wechsel-Abonnements, das von Autodesk in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Unternehmens für die Eingabe Ihres Wechsel-Abonnements in die Systeme von Autodesk festgelegt wird; in der Regel ist das der Tag nach dem Ablaufdatum des Wartungsplanes für die eingetauschte Dauerlizenz oder ein Datum, das von Autodesk festgelegt wird.